



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 458/22 Datum: 21.02.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220140 Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen Gemarkung Liessow, Flur 1, Flst. 128/6 (Ringstraße 11 in Liessow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	06.04.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Liessow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 17.04.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211088 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf den Flst. 130/3, 130/6, 132/17 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow.

Hinweis:

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.